



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

### Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen  
FDP-Ratsgruppe im Rat der Stadt Hagen

### Betreff:

Dringlichkeitsvorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und der Ratsgruppe FDP  
hier: Steuerliches Risiko in den Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Hagen und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) unter Berücksichtigung der neuen Umsatzbesteuerung ab dem Jahr 2023

### Beratungsfolge:

23.09.2021 Rat der Stadt Hagen

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, ob die Vorlagen 0155/2021 und 0155-1/2021 ganz oder in welchen Teilen in öffentlicher Sitzung beraten werden können. Diese Inhalte sind in der nächsten Sitzung des Rates öffentlich zu beraten.
2. einen Vorschlag zur Ausgestaltung des Verwaltungsrates zu entwickeln, der
  - a) allen Fraktionen und Gruppen Zugang zum Gremium gewährt und so die Informationen unmittelbar auch für diese Akteure verfügbar macht und
  - b) für die Bezirksvertretungen eine angemessene Mitsprache sicherstellt.
3. darzustellen, welche in der gültigen Satzung des WBH festgelegten Letztentscheidungsrechte und Genehmigungsvorbehalte des Rates und welche der dort ebenso festgelegten Mitwirkungsrechte der Fachausschüsse im Fall einer Betrauung verändert werden.
4. am Beispiel der naturnahen Grünflächenpflege darzustellen, wie im Falle der Betrauung künftig Standards in den Aufgabenfeldern des WBH durch politische Gremien der Stadt



Hagen festgelegt werden können.

5. zu prüfen, ob eine Rückeingliederung der Gewässerunterhaltung, des Grünflächenmanagements und des Forstes in die Stadtverwaltung Hagen sinnvoll und durchführbar ist.

6. im Falle der Betrauung zwingend eine begleitende Evaluation über einen Zeitraum von 18 Monaten zu verankern. In dieser soll ermittelt werden, ob die Ziele der Betrauung erreicht und die Rechte des Rates sowie der Bezirksvertretungen im gewünschten Maße Rechnung getragen werden. Sollte der Rat zu dem Ergebnis kommen, dass die Betrauung zum Verlust an Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten führt, ist eine Exit-Option vorzusehen. Das Recht des Rates, die Betrauung jederzeit beenden zu können, bleibt davon unberührt.

### **Kurzfassung**

entfällt

### **Begründung**

siehe Anlage

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

**Die Fraktionen und Gruppe von  
CDU, Bündnis 90 / Die Grünen & FDP**

Rathausstraße 11  
58095 Hagen

Faktionen im Rat der Stadt Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- im Hause

Telefon: 02331 207 3184  
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Dokument: 2021\_09\_23\_gemdringantrag§6(2)\_rat\_wbh-betrauung.docx

22.09.2021

Antrag für die Sitzung des Rates am 23. September 2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 6 (2) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 7. Nachtrages vom 21. April 2020 stellen wir für die Sitzung des Rates der Stadt Hagen zum Thema

Steuerliches Risiko in den Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Hagen und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) unter Berücksichtigung der neuen Umsatzbesteuerung ab dem Jahr 2023

... den folgenden **Antrag im Rahmen der Dringlichkeit:**

**Die Verwaltung wird beauftragt ...**

1. **... zu prüfen, ob die Vorlagen 0155/2021 und 0155-1/2021 ganz oder in welchen Teilen in öffentlicher Sitzung beraten werden können. Diese Inhalte sind in der nächsten Sitzung des Rates öffentlich zu beraten.**
2. **... einen Vorschlag zur Ausgestaltung des Verwaltungsrates zu entwickeln, der ...**
  - a. **... allen Fraktionen und Gruppen Zugang zum Gremium gewährt und so die Informationen unmittelbar auch für diese Akteure verfügbar macht.**
  - b. **... für die Bezirksvertretungen eine angemessene Mitsprache sicherstellt.**
3. **... darzustellen, welche in der gültigen Satzung des WBH festgelegten Letztentscheidungsrechte und Genehmigungsvorbehalte des Rates und welche der dort ebenso festgelegten Mitwirkungsrechte der Fachausschüsse im Fall einer Betrauung verändert werden.**
4. **... am Beispiel der naturnahen Grünflächenpflege darzustellen, wie im Falle der Betrauung künftig Standards in den Aufgabenfeldern des WBH durch politische Gremien der Stadt Hagen festgelegt werden können.**

- 5. ... zu prüfen, ob eine Rückeingliederung der Gewässerunterhaltung, des Grünflächenmanagements und des Forstes in die Stadtverwaltung Hagen sinnvoll und durchführbar ist.**
- 6. ... im Falle der Betrauung zwingend eine begleitende Evaluation über einen Zeitraum von 18 Monaten zu verankern. In dieser soll ermittelt werden, ob die Ziele der Betrauung erreicht und die Rechte des Rates sowie der Bezirksvertretungen im gewünschten Maße Rechnung getragen werden. Sollte der Rat zu dem Ergebnis kommen, dass die Betrauung zum Verlust an Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten führt, ist eine Exit-Option vorzusehen. Das Recht des Rates, die Betrauung jederzeit beenden zu können, bleibt davon unberührt.**

**Begründung:**

Die Antragsteller sind weiterhin davon überzeugt, dass die Betrauung – richtig ausgestaltet – eine wichtige und richtige Entscheidung für die Stadt und den Wirtschaftsbetrieb darstellt. Wesentlich für den Erfolg des Modells sind eine klare Rollenbeschreibung und ein präzises Rollenverständnis bei allen Akteuren. Eine Vielzahl der aufgetauchten Argumente in den vergangenen Wochen lässt darauf schließen, dass viele Aspekte bislang nicht hinreichend verdeutlicht werden konnten.

Die selektive und teilweise entstellende Darstellung nichtöffentlicher Unterlagen an die Medien haben für zusätzliche Verwirrung gesorgt. Deshalb sehen die Antragsteller in einer Veröffentlichung der Daten und Fakten, eine wichtige Möglichkeit zur Versachlichung der Diskussion.

Darüber hinaus hat die Diskussion in den politischen Gremien bereits gezeigt, dass die Größe des Verwaltungsrates von verschiedenen Akteuren kritisiert wurde. Der Grund lag darin, dass insbesondere die Gruppen nicht im Verwaltungsrat vertreten gewesen wären. Deshalb soll die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten, wie dieser Verwaltungsrat ausgestaltet werden kann, um allen Fraktionen und Gruppen einen rechtlich einwandfreien Zugang zum Gremium zu gewähren. Dasselbe gilt für die Bezirksbürgermeister.

Mit der Betrauung dieses Umfangs betritt der Rat der Stadt Hagen inhaltliches und emotionales Neuland. Das führt zu begründeten und unbegründeten Sorgen. Diesem Umstand wollen die Antragsteller damit Rechnung tragen, dass sie eine externe Evaluation im Fortgang des Verfahrens verankern. Sie soll sicherstellen, dass alle Ziele des Rates erreicht werden, ohne die Rechte des Gremiums zu verletzen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem öffentlichen Interesse nach mehr Transparenz und den Irritationen nach missverständlicher Berichterstattung.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleiben

Jörg Klepper  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Nicole Pfefferer  
Fraktionssprecherin  
Bündnis 90 / Die Grünen

Claus Thielmann  
Gruppensprecher FDP